

-Kurzfassung zur Veröffentlichung im Internet-

Niederschrift über die

37. Sitzung

des Marktgemeinderates Falkenstein

Sitzungstag:

21.03.2017

Sitzungsort:

Sitzungssaal im Rathaus Falkenstein

Niederschrift

über die Sitzung des Marktgemeinderates Falkenstein vom 21.03.2017

Lfd.Anw.Für Gegen
Nr. den
Beschluss

Eröffnung und Begrüßung

1. Bürgermeister Dengler eröffnet die Sitzung um 20.00 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder des Marktgemeinderates unter Bekanntgabe der Tagesordnung gegen Nachweis geladen wurden. Die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt. Die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

1 17

Beschluss über das Nachrücken von Johann Stangl

16 0

a) Der Gemeinderat beschließt, dass Johann Stangl in den Marktgemeinderat nachrückt, als Nachfolger für den ausgeschiedenen Marktgemeinderat Franz Senft.

b) Vereidigung erfolgt durch Herrn Bürgermeister Dengler, gem. Eid für Gemeinderatsmitglieder (Art. 31, Abs. 4 GO).

17 0

c) Auf Vorschlag der Wählergemeinschaft Au ändert sich die Ausschussbesetzung wie folgt:

Anstelle von Franz Senft:	Neue Besetzung / Vertreter
Mitglied im Bauausschuss	Josef Paulus/Johann Stangl
Mitglied im Ausschuss für Soziales	Josef Denk/Johann Stangl
Stellvertreter für Josef Paulus	Johann Stangl
im Fremdenverkehrsausschuss	

2 17 17 0

Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung am 21.02.2017 und vom 02.03.2017

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung am 21.02.2017 und am 02.03.2017 war den Mitgliedern des Marktgemeinderates mit der Einladung zur heutigen Sitzung in Ablichtung zugestellt worden. Gegen diese Niederschrift werden keine Einwendungen erhoben.

3 17

Stellungnahme zu Bauanträgen

Gegen die Erteilung der Genehmigung zu nachfolgenden Bauvorhaben werden vom Marktgemeinderat keine Einwendungen erhoben:

17 0

a) Reitinger Bernhard und Stefanie

Anbau an das bestehende Wohnhaus und Umbau des bestehenden Wohnhauses auf dem Grundstück Fl. Nr. 420/1 Gemarkung Falkenstein in Falkenstein im Lindenberg.

Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechts-

Niederschrift

über die Sitzung des Marktgemeinderates Falkenstein vom 21.03.2017

Lfd.Nr.	Anw.	Für	Gegen	
Nr.		den	Beschluss	

verbindlichen Bebauungsplanes „Arracher Höhe“ in Falkenstein.
Das geplante Bauvorhaben weicht in folgenden Punkten von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ab:

- Änderung der Dachform, Dachneigung und Dachdeckung – Flachdach beim Anbau
- Anbau ist größer als ¼ der Länge des Hauptgebäudes

Der Gemeinderat stimmt dem Bauvorhaben und den einzelnen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes gemäß § 31 Abs. 2 BauGB zu.

- 17 0 **b) Fischer Johann**
Antrag auf Vorbescheid zum Dachgeschoßausbau mit Errichtung von Dachgaupen auf dem Grundstück Fl. Nr. 799 Gemarkung Au in Winkling.
- 17 0 **c) Bräu Alois**
Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Fl. Nr. 502 Gemarkung Au in Marienstein.
- 16 0 **d) Eiberweiser Andreas**
Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Fl. Nr. 1298 Gemarkung Au in Willmannsried.
Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück befindet sich im Außenbereich. Es liegt im Landschaftsschutzgebiet.
Die Zufahrt soll über den nicht ausgebauten gemeindlichen Weg Fl. Nr. 1294 erfolgen. Eventuelle Mehraufwendungen für einen Ausbau des Weges gehen zu Lasten des Antragstellers.

Folgendes Bauvorhaben wurde im Rahmen der Genehmigungsfreistellung behandelt:

- Roth Markus und Daniela

Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport im BG Erbsengrund in Falkenstein

Für folgenden Bauantrag wurde das gemeindliche Einvernehmen bereits erteilt:

• Schwendner Anton und Karg Anette

Tektur zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage im BG Erbsengrund in Falkenstein

Niederschrift

über die Sitzung des Marktgemeinderates Falkenstein vom 21.03.2017

Lfd.Nr.	Anw.	<u>Für</u>	<u>Gegen</u>	
4	17			
				den Beschluss

4 17

Bestattungswesen;
Neuerlass der Friedhofssatzung und Friedhofsgebührensatzung

Einen Entwurf der Friedhofssatzung sowie der Friedhofsgebührenordnung hat der Marktgemeinderat zur Einsicht mit der Ladung erhalten.

a) Friedhofssatzung

Geschäftsleiter Stefan Jobst erläutert, dass seit 1980 keine Änderung in der Satzung erfolgt ist, bis auf die Ruhefrist bei den Urnen und die Aufnahme des Friedhofes Arrach.

Geschäftsleiter Jobst verweist auf das Defizit in Höhe von 2.900 € aus dem Jahr 2016.

Durch die bevorstehenden Baumaßnahmen im Jahr 2017, erhöhen sich die kalkulatorischen Kosten. Eine Erhöhung der Ruhegebühren ist damit begründet.

Geschäftsleiter Jobst bittet um Wortmeldung ob eine Regelung bezüglich der Grabeinfassung in der Satzung notwendig ist.

Nach kurzer Diskussion wird beschlossen, dass hier keine Notwendigkeit einer Regelung vorliegt.

Geschäftsleiter Jobst zu § 13 und 16 Friedhofs- und Bestattungssatzung Ausmaße der Grabmäler bleibt unverändert.

Zu § 17 Gestaltung der Grabmäler

Es werden keine Gestaltungsvorschriften erhoben.

Absatz 4 wird gestrichen, Absatz 1 und 2 bleibt unverändert.

Inkrafttreten mit sofortiger Wirkung.

17 0 Der Marktgemeinderat beschließt einstimmig, die Friedhofssatzung wie besprochen zu erlassen.

b) Friedhofsgebührensatzung

Bürgermeister Dengler erwähnt hierzu, dass eine Erhöhung der Grabgebühren aus nachfolgend genannten Gründen notwendig ist.

Friedhof Falkenstein

Mauer und Geländer muss erneuert werden, weil brüchig.

Friedhof Arrach

Pflasterung geplant

Insgesamt wird mit Ausgaben in Höhe von ca. 70.000,00 € gerechnet, wodurch die kalkulatorischen Kosten steigen werden.

Niederschrift

über die Sitzung des Marktgemeinderates Falkenstein vom 21.03.2017

Lfd.Nr.	Anw.	<u>Für</u>	<u>Gegen</u>	
		den	Beschluss	

Bürgermeister Dengler erstellt hier einen Vergleich der Gebührensatzung der Stadt Roding sowie des Markt Stamsried gegenüber.

Um das für die nächsten Jahre zu erwartende, zusätzliche Defizit in Höhe von ca. 4.600,00 € jährlich auszugleichen, wird folgende Erhöhung der Grabgebühren vorgeschlagen:

Erhöhung Kindergrabplatz / Jahr	von 12,30 € auf 15,00 €
Erhöhung Einzelgrabplatz / Jahr	von 20,00 € auf 30,00 €
Erhöhung Familiengrabplatz (Doppelgrab) / Jahr	von 30,00 € auf 40,00 €
Für Mehrfachgräber und Gruften /Jahr	von 36,90 € auf 50,00 €
Für Urnengrabplatz / Jahr	von 20,00 € auf 30,00 €

17 0 Dem stimmt der Marktgemeinderat zu.

Bestattungsgebühren

Die Gebühr für die Grabherstellung
(Aushebung, Schließung des Grabes, Erdabfuhr)

17 0	Über 140 cm Sarglänge Erhöhung	von 380,00 € auf 400,00 €
14 3	Die Gebühr für die Benutzung des Leichenhauses Erhöhung	von 60,00 € auf 100,00 €

Nach kurzer Diskussion stimmt der Marktgemeinderat den Erhöhungen jeweils zu.

17 0 Der Neuerlass der Satzung erfolgt mit sofortiger Wirkung.

5 17

Bekanntgabe des Rechnungsabschlusses 2016 für das Freibad und Sauna

Marktgemeinderat Georg Höcherl trägt den Rechnungsabschluss 2016 vor. Daraus ist ersichtlich, dass sich bei der Kostenstelle „Freibad/Sauna“ ein Fehlbetrag in Höhe von 144.439,00 € ergibt, das einkalkulierte Jahresdefizit von 110.900,00 € wurde somit deutlich übertroffen. Das Durchschnitts-Defizit der letzten 5 Jahre 2011-2015 betrug dementsgegen „nur“ 89.500,00 € / Jahr.

Bürgermeister Dengler fügt hinzu, dass die steigenden Personalkosten durch die Sanierung im Außenbereich zurückzuführen sind. Die Mehrkosten für die Heizenergie sind aufgrund der verlängerten Öffnungszeiten (14. Mai – 16. September 2016) entstanden. Die Materialkosten sind hingegen unverändert.

Niederschrift

über die Sitzung des Marktgemeinderates Falkenstein vom 21.03.2017

Lfd.Nr.	Anw.	Für	Gegen	
				den
				Beschluss

6 17

Vorbereitung der Badesaison

Der Arbeitskreis Freibad hat getagt.
Das Ergebnis des Arbeitskreises wird vorgetragen sowie der Beschlussvorschlag über die Erhöhung der Eintrittspreise.

a) Gebührensätze

Ein Auszug aus der Satzung über Gebühren für die Benutzung des Freibades liegt den Marktgemeinderatsmitglieder vor.

Bürgermeister Dengler verweist nochmals darauf, dass die Erhöhung der Preise aufgrund Investition der Fernwärme des Freibades erforderlich und zugrunde zu legen ist.

Es wird festgelegt, dass folgende Erhöhungen vorgenommen werden:

Familienkarte pro Saison von 90,00 €	auf 110,00 €
Erwachsenenkarte pro Saison von 60,00 €	auf 65,00 €
Kinderkarte pro Saison von 33,00 €	auf 30,00 €

Die übrigen Gebührensätze bleiben unverändert. Die Satzung soll wegen der besseren Lesbarkeit insgesamt neu erlassen werden.

16 1 Der Marktgemeinderat stimmt dem insgesamt zu.

b) Öffnungszeiten

Bürgermeister Dengler bittet um Vorschläge der Marktgemeinderatsmitglieder über die diesjährigen Öffnungszeiten .

Es wird vorgeschlagen, dass das Freibad im September nicht mehr beheizt wird, um Kosten zu sparen und somit das Defizit zu reduzieren.

17 0 Bürgermeister Dengler fasst zusammen, dass die Saison im Zeitraum um den 20. Mai 2017 erfolgt und das Freibad bis ca. erste September-Woche 2017 geöffnet werden soll. Der Marktgemeinderat stimmt dem zu.

7 17 17 0

Festlegung des Erfrischungsgeldes für die anstehende Bürgermeisterwahl

Am 25. Juni 2017 findet die Neuwahl des 1. Bürgermeisters des Marktes Falkenstein statt.

Nach kurzer Diskussion wird die Höhe für das Erfrischungsgeldes für die Wahlhelfer auf 20,00 € festgelegt.

Niederschrift

über die Sitzung des Marktgemeinderates Falkenstein vom 21.03.2017

Lfd.Nr.	Anw.	<u>Für</u>	<u>Gegen</u>	
Nr.		den	Beschluss	

Bürgermeister Dengler verweist darauf, dass noch Wahlhelfer benötigt werden, um die Wahllokale zu besetzen.
Vorschläge sollten direkt an die Verwaltung erfolgen.

8 17 **Beratung über den Erlass einer Plakatierungsverordnung und einer Verordnung zum (teilweisen) Verbot von Silvesterfeuerwerk**

17 0 **a) Plakatierungsverordnung**

Marktgemeinderätin Heike Fries hat angeregt, dass von einer Plakatierung an Verkehrszeichen und Laternen abzusehen ist, da diese die Hauptstraße behindert.

Plakatierung sollte abgenommen werden.

Die genannte Plakatierung stellt eine straßenverkehrsrechtliche Nutzung dar.

Es folgt eine kurze Diskussion.

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Grundsatzbeschluss.

17 0 Es wird keine Plakatierung an Verkehrszeichen und Laternen entlang der Hauptstraßen geduldet.

Hierbei handelt sich um folgende Hauptstraßen:

- Regensburger Straße
- Marktplatz
- Rodinger Straße
- Bahnhofstraße
- Straubinger Straße
- Dr.-Kiener-Straße
- Falkensteiner Straße in Völling

Wahlen werden von dem Verbot ausgenommen. Es wird zugestimmt, dass die Platzierung 4 Wochen vorher vorgenommen werden kann und 1 Woche nach stattfinden wieder entfernt werden muss.

b) Silvesterfeuerwerk

Zum Thema Verordnung zum Verbot von Silvesterfeuerwerk erfolgte eine kurze Diskussion.

Marktgemeinderätin Heike Fries hat angefragt, ob das Silvesterfeuerwerk ggfls. am Marktplatz untersagt werden kann.

Sie fragt nach ob es hierfür eine Verordnung gibt. Geschäftsleiter Jobst verneint dies.

Bürgermeister Dengler verweist darauf, dass es nicht so einfach ist das Silvesterfeuerwerk zu untersagen.

Das Silvesterfeuerwerk sollte eine Ausnahme bleiben, keine Einschränkung weil einmalig.

Geschäftsleiter Jobst verweist auf einen Appell an die Bürger.

Niederschrift

über die Sitzung des Marktgemeinderates Falkenstein vom 21.03.2017

Lfd.Nr.	Anw.	<u>Für</u>	<u>Gegen</u>	
Nr.		den	Beschluss	

Bürgermeister Dengler verweist auf Brandschutz und Sauberkeit an die Bürger.

Der Marktgemeinderat ist sich einig, dass nichts geregelt werden soll, sondern entsprechend an die Bürger appelliert werden soll.

9 17

Verschiedenes, Wünsche und Anträge

a) Bezüglich des städtebaulichen Entwicklungskonzept (ISEK) wird von Geschäftsleiter Jobst angemerkt, dass Dr. Dürsch verpflichtet sei, ein brauchbares Konzept vorzulegen.

Dieses müsste eine Maßnahmenliste und auch Zahlen für Kosten enthalten. Danach könnte sich die Lenkungsgruppe damit befassen, bevor es dem Marktgemeinderat vorgelegt wird.

Ein Termin für die Lenkungsgruppe ist für Anfang Mai geplant.

17 0 Der Marktgemeinderat stimmt dieser Vorgehensweise zu.

b) Auf Nachfrage wegen dem nichtgenehmigten Zaun in Völling, erklärt 1. Bürgermeister Dengler, dass dafür die Baugenehmigungsbehörde im Landratsamt zuständig ist.

c) Marktgemeinderat Martin Eigenstetter teilt mit, dass bei Dauerregen bei den Gemeindeverbindungsstraßen Wasser entlang des Banketts läuft und somit eine Straßenverschmutzung verursacht. Er regt an, die Bankette ordentlich herzurichten und den Bauhof zu beauftragen die Verschmutzung zu beseitigen.

Bürgermeister Dengler sieht auch Handlungsbedarf bei den Straßenunterhaltsmaßnahmen und verweist auf das gemeinsame Leistungsverzeichnis für Straßenunterhalt der AG Vorwald.

Der gemeindliche Bauausschuss hat die nötigen Maßnahmen vorzulegen und zu beschließen.

Die nötigen Mittel für die Straßenunterhaltsmaßnahmen sind im Haushalt 2017 einzustellen.

Es verweist nochmals auf die Wichtigkeit der Belastbarkeit und Standfestigkeit des Banketts.

d) 3. Bürgermeister Eberhard Semmelmann fragt an, wann die Haushaltssatzung fertiggestellt ist.

Bürgermeister Dengler teilt mit, dass die Vorlage der Entwürfe ca. April-Mai erfolgt und ggfls. In der Juni-Sitzung vorgelegt wird.

-Ende der öffentlichen Sitzung-